

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

106. Sitzung am 23. März 2018

Projektnummer: 17/116
Hochschule: Technische Hochschule Köln (TH Köln)
Standorte: Köln
Studiengang: Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)
Art der Akkreditierung: Konzept-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2018 bis Ende des Sommersemesters 2023

Auflagen:

Auflage 1:

Die Hochschule regelt im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen explizit und transparent, dass die erforderliche einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr im Zeitraum zwischen dem ersten akademischen Abschluss und der Aufnahme des weiterbildenden Master-Studienganges erworben worden sein muss.

(siehe Kapitel 2.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 2:

Die Hochschule legt die Modulbeschreibungen vor, welche die Vermittlung adäquater Inhalte wissenschaftlicher Methodik ausweisen.

(siehe Kapitel 3.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m Ziff. A2.3 „Promotionsrecht“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 3:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor.
(siehe Kapitel 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Auflage 4:

Die Hochschule legt einen vollständigen und von den Kooperationspartnerinnen unterzeichneten Kooperationsvertrag zum Studiengang vor, welcher die akademische Letztverantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellt. Dieser

- a) stellt sicher, dass der Nachweis der Erreichung der Qualifikationsziele von Modul-inhalten, welche der Anrechnung im Studiengang zugänglich sein sollen, in adäquater Weise dauerhaft sichergestellt ist,
- b) regelt insbesondere die Zuständigkeit der Hochschule für
 - i. die Abnahme der Prüfungsleistungen,
 - ii. die letztendliche Entscheidung über die Auswahl des Lehrpersonals
 - iii. die Festlegung der Kooperationspartnerin auf die Modulbeschreibungen
 - iv. die finanzielle und organisatorische Sicherung der erfolgreichen Beendigung des Studiums aller Teilnehmer der Studienprogrammes durch die Hochschule für den Fall des Ausfalls der Kooperationspartnerin, sowie
 - v. ein Vetorecht hinsichtlich der Außendarstellung des Studienganges und der Kooperation durch die Kooperationspartnerin.

(siehe Kapitel 4.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Technische Hochschule Köln (TH Köln)

Master-Studiengang:

Steuerrecht und Steuerlehre

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der weiterbildende 5-semesterige Master-Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.) bereitet die Studierenden auf ihren beruflichen Werdegang zu einer Karriere in der steuerberatenden Branche vor und qualifiziert sie aus diesem Grund auch fachlich zur Ablegung der Steuerberaterprüfung vor den Steuerberaterkammern. Der Studiengang ist auf eine Integration von Wissenschaft und Praxis ausgerichtet. Eine Kooperation mit dem Lehrgangswerk Dr. Bannas Steuerlehrgänge soll die Aktualität des vermittelten Stoffes mit größtmöglicher Praxisnähe und Anwendungsorientierung sichern. Daher wendet sich der Studiengang an Berufstätige mit einem ersten akademischen Abschluss in den Berufsfeldern der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft und des Rechts sowie angrenzender Berufsfelder. Er zielt darauf ab, die Kompetenzen der Studierenden um Kenntnisse insbesondere in den fachspezifischen Bereichen des Steuerrechts zu erweitern. Gleichzeitig sollen die Studierenden auf das Steuerberaterexamen vorbereitet werden.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

5 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

50, einzügig

Start zum:

Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2018

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. November 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 4. Dezember 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Vera de Hesselle

Hochschule Bremen

Prüfungsausschussvorsitzende von dreizehn Studiengängen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bremen
(Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsmediation)

Prof. Dr. Axel Mutscher

Hochschule Wismar

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebliche Steuerlehre
(Steuern, Steuerrecht, Steuerberatung, betriebliche Steuerlehre, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

Dr. Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH

Kramer Steuerberatung GmbH

(Unternehmensberatung, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft, Bilanzierung, Kosten-Leistungs-Konzeption)

Anna-Maria Tenta

Universität Wien

Studierende des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (LL.M.)

(Abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Jivka Deiters

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort². Die Begutachtung vor Ort wurde am 26. Januar 2018 in den Räumen der Technischen Hochschule in Köln durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule 08. März 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 14. März 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung³, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.) der Technischen Hochschule Köln ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Sommersemester 2018 bis Ende Sommersemester 2023 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf allerdings sieht das Gutachterteam bei den Zulassungsvoraussetzungen, bei den Prüfungsleistungen, in der Prüfungsordnung und im Bereich der studiengangspezifischen Kooperation. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, so dass sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1:

Die Hochschule regelt im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen explizit und transparent, dass die erforderliche einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr im Zeitraum zwischen dem ersten akademischen Abschluss und der Aufnahme des weiterbildenden Master-Studienganges erworben worden sein muss.

(siehe Kapitel 2.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Auflage 2:

Die Hochschule legt die Modulbeschreibungen vor, welche die Vermittlung adäquater Inhalte wissenschaftlicher Methodik ausweisen.

(siehe Kapitel 3.1; *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m Ziff. A2.3 „Promotionsrecht“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*)

Auflage 3:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor.

(siehe Kapitel 3.2.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

³ Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Auflage 4:

Die Hochschule legt einen vollständigen und von den Kooperationspartnerinnen unterzeichneten Kooperationsvertrag zum Studiengang vor, welcher die akademische Letztverantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellt. Dieser

- a) stellt sicher, dass der Nachweis der Erreichung der Qualifikationsziele von Modul-inhalten, welche der Anrechnung im Studiengang zugänglich sein sollen, in adä-
quater Weise dauerhaft sichergestellt ist,
- b) regelt insbesondere die Zuständigkeit der Hochschule für
 - i. die Abnahme der Prüfungsleistungen,
 - ii. die letztendliche Entscheidung über die Auswahl des Lehrpersonals
 - iii. die Festlegung der Kooperationspartnerin auf die Modulbeschreibungen
 - iv. die finanzielle und organisatorische Sicherung der erfolgreichen Beendi-
gung des Studiums aller Teilnehmer der Studienprogrammes durch die
Hochschule für den Fall des Ausfalls der Kooperationspartnerin, sowie
 - v. ein Vetorecht hinsichtlich der Außendarstellung des Studienganges und
der Kooperation durch die Kooperationspartnerin.

(siehe Kapitel 4.2; *Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

Die Erfüllung der Auflagen 2 bis 4 ist bis zum 23. Juni 2018, die der Auflage 1 bis zum 24. Dezember 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die um-
zusetzenden Auflage bereits für die mit April 2018 den Studiengang beginnenden Studieren-
den sichergestellt werden soll.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Sie betreibt mehrere Standorte in Köln (Campus Südstadt und Campus Deutz) und unterhält jeweils einen Campus in Gummersbach und Leverkusen. Aufgrund ihrer Größe, Angebotsvielfalt, ihres Forschungsvolumens und ihrer internationalen Ausrichtung versteht sie sich als Hochschule neuen Typs mit ausgeprägtem Praxisbezug und anwendungsorientierter Forschung.

Die TH Köln gehört der UAS7 an, dem Verbund von sieben leistungsfähigen Fachhochschulen in Deutschland. Sie ist zudem Vollmitglied in der European University Association (EUA) und wurde darüber hinaus im Rahmen des EU-Projekts „Human Resources Strategy for Researchers“ mit dem Gütesiegel „HR Excellence in Research“ ausgezeichnet. Im Sinne einer Corporate Social Responsibility ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert und unterhält in diesem Sinne ein eigenes Familienservicebüro; sie ist darüber hinaus eine nach den europäischen Öko-Managementrichtlinien EMAS und ISO 14001 geprüfte umweltorientierte Einrichtung.

Die TH Köln hat zurzeit über 25.000 Studierende, die in über 90 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben sind. Sie werden von insgesamt gut 1.600 Beschäftigten betreut, davon 420 Professorinnen und Professoren sowie 600 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die TH Köln gliedert sich in 11 Fakultäten mit insgesamt 48 Instituten. Sie ist derzeit Partnerin von rund 290 Hochschulen im Ausland und unterstützt über ein breites Angebot von Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten die Mobilität der Studierenden.

Die TH Köln pflegt eine Lehr- und Lernkultur, welche die zunehmende Vielfalt der Studierenden in den Blick nimmt und dazu beiträgt, die Potenziale aller Hochschulangehörigen in den Lernprozess zu integrieren und dabei zu erschließen. Unter dem Begriff „Gute Lehre“ hat die TH Köln einen Perspektivwechsel vom Lehrenden zum Lernenden vollzogen. Das ganze Studium hindurch werden Studierende über Mentoring-, Tutoring- und Blended Learning-Programme begleitet. Flexiblere Studiengangmodelle und hochschuldidaktische Coaching-Angebote gehören ebenso zum Portfolio wie die Förderung leistungsstarker und engagierter Studierender – vor allem durch die Beteiligung am Deutschlandstipendium.

Die Hochschule betont ferner ihr Programm zur hochschuldidaktischen Differenzierung, ihre Diversity-Konzepte und ihr Programm Profil für projektorientiertes Lehren und Lernen. Mit Hilfe eines systematischen Qualitätsmanagements entwickelt die TH Köln die Kompetenzen in den Bereichen Studium und Lehre, Struktur- und Curriculumentwicklung sowie Hochschuldidaktik kontinuierlich weiter.

Der vorliegende Master-Studiengang wird der Fakultät Wirtschafts- und Rechtswissenschaft zugeordnet. Dieser wird in Kooperation mit dem privaten Anbieter von Vorbereitungskursen für verschiedene Prüfungen (Steuerberatungsprüfung, Fachanwaltsprüfung Steuerrecht, Prüfung zum Steuerfachwirt / Steuerfachwirtin) Dr. Bannas GmbH angeboten, um höchste Aktualität des vermittelten Stoffes mit größtmöglicher Praxisnähe und Anwendungsorientierung zu sichern.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Ziel des weiterbildenden Master-Studienganges Steuerrecht und Steuerlehre ist es, die Studierenden auf Ihrem beruflichen Werdegang hin zu einer Karriere in der steuerberatenden Branche zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium der TH Köln entwickelt, das wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten mit umfangreichem Praxistraining kombiniert. Der Studiengang soll die Studierenden gezielt für den Einsatz in den genannten Berufsfeldern vorbereiten und sie auch fachlich zur Ablegung der Steuerberaterprüfung vor den Steuerberaterkammern qualifizieren. Dieser ist konzeptionell darauf ausgerichtet, den Studierenden ein umfangreiches Programm mit einer Vielzahl interaktiv gestalteter Lehrveranstaltungen zu bieten. Die Kooperation mit Dr. Bannas GmbH soll höchste Aktualität des vermittelten Stoffes mit größtmöglicher Praxisnähe und Anwendungsorientierung sichern.

Der Studiengang soll einen qualifizierten Berufseinstieg in den Bereichen des Steuerrechts und benachbarten Disziplinen (z.B. der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft) ermöglichen und im anspruchsvollen Bereich des Steuerrechts auf nationaler Ebene (im Hinblick auf die fachliche Qualifizierung zur Ablegung der externen Steuerberaterprüfung), wie z. B. leitende Mitarbeiter in Steuerberatungsgesellschaften, selbstständige Tätigkeit als Steuerberater, Leiter Rechnungswesen, leitende Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Syndikus-Steuerberater von national und international tätigen Unternehmen. Die Absolventen sind in der Lage, Verantwortung für wechselnde Projekte und Aufgaben aus einem Branchen und Grenzen übergreifenden Managementbereich (interdisziplinäres und integratives Arbeiten) zu übernehmen.

Ein weiteres Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung wie auch zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zur Beratung in der betrieblichen Steuerlehre zu befähigen. Zudem sollen die Studierenden auf Basis von Fachwissen im Bereich der Steuergesetzgebung und des Aufbaus des Steuerwesens eine anwendungsorientierte und methodische Vorgehensweise erlernen. Hiermit sollen Kompetenzen zur steuerlichen Gestaltung und Planung erworben werden. Nach Absolvierung des Studiums erlangen die Absolventen den akademischen Grad des "Master of Laws".

Employability / Berufsfeldorientierung

Bei der Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) der Studierenden geht es um die Vermittlung und Förderung von umfassenden beruflichen Handlungskompetenzen, die die zukünftigen Mitarbeiter/innen und Führungskräfte dazu befähigen, die steigende Komplexität ihrer zunehmend dynamischen und globalisierten beruflichen Umwelt zu begreifen und durch ziel- und selbstbewusstes, reflektiertes und verantwortliches Handeln pro-aktiv zu gestalten. Der Studiengang legt bei der Umsetzung des Konzepts der beruflichen Handlungskompetenz besonderen Wert auf eine ganzheitliche Sichtweise menschlichen Handelns (Arbeiten/Gestalten/Lernen) in einem sozialen und globalen Kontext.

Die Hochschule stellt dar, das Programm orientiere sich an den folgenden Kompetenzen, welche die einschlägige Wirtschaft insbesondere benötige:

- Vertiefte Kenntnis der Steuerarten und des Aufbaus des deutschen Steuerrechts;
- Beratungskompetenz und Gestaltung steuerpolitischer Belange im Unternehmen;
- Analytische Fähigkeiten;
- Beherrschung von relevanten Methoden und Konzepten;
- Eigenständige wissenschaftliche Herangehensweise an neue Problemstellungen und Lösungsorientierung.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen insbesondere Fallstudien, Praxisvorträgen zu aktuellen Themen in die Studiengangskonzeption eingebunden werden, sowie auch Exkursionen stattfinden. Mit dem Abschluss des Masterstudiums sollen Absolventen zudem befähigt werden, eine weitergehende wissenschaftliche Tätigkeit auszuüben.

Durch die Ausrichtung des Studiums am Berufsfeld des Steuerberaters und den intensiven Wissenstransfer zwischen dem Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften an der TH Köln, der Dr. Bannas GmbH und verschiedenen Unternehmen der Steuerberatung soll sichergestellt werden, dass Lehrinhalte und Lehrmethoden sich an den Anforderungen dieses Berufsfeldes orientieren. Das Grundkonzept zum Master-Studium orientiert sich im Übrigen an einem vergleichbaren Studiengang der Hochschule München in Kooperation mit der Dr. Bannas GmbH und wurde gemeinsam mit dortigen Beteiligten sowie lokalen Experten aus der Steuerberatung entwickelt, um sicherzustellen, dass das Master-Studium den Ansprüchen der Praxis genügt.

Konzept der Hochschule für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die TH Köln ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Bildungsstätte und Arbeitgeberin bewusst. Die aktive Umsetzung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist laut Hochschulentwicklungsplan Ziel und integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Daher sorgt die TH Köln für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an den Entscheidungsstrukturen in Lehre, Forschung und Verwaltung. Sie achtet auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie beziehungsweise Beruf und Familie im Sinne einer familiengerechten Hochschule. Für die Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen hat die Hochschule in ihrem Entwicklungsplan vier Ziele benannt:

1. Die Ermöglichung einer geschlechtsunabhängigen Studienfachwahl für Schülerinnen und Schüler;
2. Die Erhöhung des Frauenanteils bei den wissenschaftlichen Beschäftigten der TH Köln, insbesondere bei den Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten;
3. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise Beruf und Familie;
4. Die Umsetzung beziehungsweise Unterstützung genderbezogener Projekte in Lehre und Forschung.

Die Umsetzung dieser Ziele und die Einbettung in die bestehenden Handlungsfelder der Hochschule sind in einem Gleichstellungskonzept der Hochschule auch für die Öffentlichkeit zusammengefasst. Zur Chancengleichheit von Studierenden mit Beeinträchtigungen werden entsprechende Information auf der Webseite von der Hochschule für Interessierte und Betroffene bereitgehalten.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern oder ausländische Studierende umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind in § 4 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre mit dem Abschlussgrad Master of Laws (LL.M.) der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln“ (PO) geregelt.

Folgende formale Zulassungsvoraussetzungen müssen für eine Zulassung gegeben sein:

- Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Creditpunkte und mindestens sechs theoretischen Studiensemestern der Betriebswirtschaftslehre oder der Rechtswissenschaften oder einer verwandten Fachrichtung (z.B. Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftsingenieurwesen) an einer deutschen Hochschule mit dem Abschlussgrad „Bachelor“, „Master“, „Diplom“, „Magister“ oder „Staatsexamen“;
- Der Nachweis der fachlichen Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens (dieses besteht aus einem ca. 30-minütigem Fachgespräch, nähere Details sind zum Auswahlverfahren unten beschrieben);
- Eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH - Stufe 2) oder einem gleichwertigen Nachweis erbracht;
- Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, qualifizierten praktischen Berufstätigkeit bzw. dem sonstigen gleichwertigen Abschluss.

Das Eignungsverfahren nach § 4 Abs. 3 PO erfolgt aufgrund der form- und fristgerechten Anmeldung, der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und einschließlich des mündlichen Auswahlgesprächs (Fachgespräch). Das mündliche Aufnahmegespräch dauert ca. 30 Minuten und dessen Inhalte werden durch die Prüfungskommission festgelegt. Gegenstände des Aufnahmegesprächs sind demnach:

- a) Grundkenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre und der Steuerlehre, insbesondere Ertragssteuern und Umsatzsteuer. Hierbei müssen der Bewerber die Fähigkeit zu interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen;
- b) die Motivation zum Studium sowie die Einbettung des Studiums in die persönliche, v.a. berufliche Situation des Bewerbers.

Über das Aufnahmegespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Ort und Dauer, dessen Inhalte, die Namen des Prüflings, der Prüfer und das Ergebnis hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterzeichnen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Bewerber i. d. R. spätestens einen Monat vor Studienbeginn bekannt gegeben. Wird ein Bewerber abgelehnt, ist dies ihm gegenüber schriftlich zu begründen. Das Zulassungsverfahren ist auch auf der Homepage der TH Köln, in den Broschüren der Zentralen Studienberatung und der Homepage des Studienganges ausführlich dargestellt. Die Mitarbeiter des Studierenden- und Prüfungsservices bzw. der Zentralen Studienberatung und des Studienganges stehen während der Geschäftszeiten telefonisch, persönlich und per Email für Anfragen zu Fragen zur Verfügung.

Die Aufnahme des Masterstudiums ist jeweils zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. Die Bewerbung erfolgt online beim Kooperationspartner Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH, mit dem die Studierenden nach erfolgreichem Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens einen privatrechtlichen Vertrag über die entgeltliche Teilnahme am Studium schließen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Skeptisch sieht das Gutachterteam indes die geplante Praxis, auch Stu-

dienbewerbern auf einem organisatorischen Umweg den Zugang in das Programm zu ermöglichen, die nach Abschluss eines Bachelor-Studienganges noch kein volles Jahr einschlägiger Berufspraxis vorweisen können.

Die Hochschule plant, solchen Bewerbern die Möglichkeit einzuräumen, die erforderliche Berufstätigkeit gleichzeitig zum ‚Lernbeginn‘ nachzuholen. Zu diesem Zweck soll die Einschreibung an der TH Köln in den beiden ersten Fachsemestern zunächst im Rahmen einer Gasthörerschaft erfolgen, erst ab dem dritten Fachsemester soll die Einschreibung als Weiterbildungsstudierende vorgenommen werden. Dementsprechend wurde in der – bislang nur als Entwurf vorliegenden – Prüfungsordnung des Studienganges in § 4 Abs. 5 PO bislang lediglich eine einjährige, einschlägige Berufserfahrung gefordert, ohne zugleich festzulegen, dass der Erwerb dieser Erfahrung im Zeitraum zwischen erstem akademischen Abschluss und Start des Masterstudiums erfolgt sein muss. Dies ist indes die Vorgabe der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Das Gutachtertteam weist mit Nachdruck darauf hin, dass die ursprüngliche konzeptionelle Idee weiterbildender Master-Studiengänge deren fachlich-inhaltlichen Charakter dadurch gekennzeichnet sah, dass die einzelnen Module inhaltlich grundsätzlich voraussetzen, dass die Studierenden über ein hinreichendes Maß an einschlägiger Praxiserfahrung verfügen, um die Kompetenzziele des jeweiligen Moduls überhaupt erreichen zu können.

Die Hochschule hat dargelegt und betont, dass sie diejenigen Studienbewerber, welche ohne entsprechende berufliche Erfahrung in das Programm eintreten möchten, zunächst lediglich als Gasthörer immatrikuliert und diese die Veranstaltungen besuchen lässt. Eine Teilnahme an hochschulischen Prüfungen werde diesen Personen nicht erlaubt, eine Einschreibung als ordentliche Studierende könne sodann lediglich zum dritten Studiensemester erfolgen, sofern die betreffenden Personen über entsprechende und hinreichende anrechenbare Kompetenzen hinsichtlich der Inhalte der ersten beiden Semester verfügten und zudem nunmehr ein Jahr beruflicher Erfahrung nach dem ersten akademischen Abschluss nachweisen könnten.

Dieses Vorgehen ist damit zunächst auf formaler Ebene nicht im Widerspruch zu den Zulassungsrechtlichen Regelungen des Landeshochschulgesetzes.

Das Gutachtertteam empfiehlt daher die folgende Auflage auszusprechen:

Die Hochschule regelt im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen explizit und transparent, dass die erforderliche einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr im Zeitraum zwischen dem ersten akademischen Abschluss und der Aufnahme des weiterbildenden Master-Studienganges erworben worden sein muss.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Qualitätsanforderung nicht erfüllt

Nicht relevant

2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Übersicht des Curriculums Steuerrecht und Steuerlehre ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan Steuerrecht und Steuerlehre LL.M. (5 Semester)											
Modul Nr.	Modul	Credit Points pro Semester					Workload (Zeitstunden)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung (V), Seminar (S), betreute Übung (Ü)	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1. Semester											
M1	Modul 1	6					36	114			6 / 120
M 1	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre: Internes / Externes Rechnungswesen	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M2	Modul 2	6					36	114			6 / 120
M 2	Wirtschaftsrecht Vertiefung	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M3	Modul 3	6					36	114			6 / 120
M 3	Vertiefung Steuern	6					36	114	V/S	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
M4	Wahlpflichtmodul I (eines der folgenden zwei Module ist zu wählen)	6					36	114			6 / 120
M 4.1	Berufstypische EDV-Anwendungen an ausgewählten Beispielen	6					36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 4.2	Corporate Finance / Tax Compliance	6					36	114	V	Klausur (60 - 120 Min)	6 / 120
2. Semester											
M5	Modul 5		6				48	102			6 / 120
M 5	Ertragsteuern I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M6	Modul 6		6				48	102			6 / 120
M 6	Bilanzsteuerrecht I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M7	Modul 7		6				48	102			6 / 120
M 7	Sonstige Steuern I		6				48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M8	Wahlpflichtmodul II (eines der folgenden drei Module ist zu wählen)		6				36	114			6 / 120
M 8.1	Betriebsprüfung / Steuerstrafrecht		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 8.2	Internationale Rechnungslegung / Wirtschaftsprüfung		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 8.3	Beratungsschwerpunkte bei kleinen und mittelständischen Unternehmen		6				36	114	S	Projektarbeit	6 / 120

Studienverlaufsplan
Steuerrecht und Steuerlehre LL.M. (5 Semester)

Modul Nr.	Modul	Credit Points pro Semester					Workload (Zeitstunden)		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung (V), Seminar (S), betreute Übung (Ü)	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			

3. Semester

M9	Modul 9			6			48	102			6 / 120
M 9	Ertragsteuern II			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M10	Modul 10			6			48	102			6 / 120
M 10	Bilanzsteuerrecht II			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M11	Modul 11			6			48	102			6 / 120
M 11	Verfahrensrecht			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M12	Wahlpflichtmodul III (eines der folgenden drei Module ist zu wählen)			6			36	114			6 / 120
M 12.1	Insolvenzrecht und Insolvenzberatung / Steuern in der Insolvenz			6			36	114	S	Projektarbeit	6 / 120
M 12.2	Praktische Fallbearbeitung: Ertragsteuern und Bilanzierung			6			36	114	Ü	Projektarbeit	6 / 120
M 12.3	Praktische Fallstudie: Due Diligence / Unternehmensbesteuerung			6			36	114	S	Projektarbeit	6 / 120

4. Semester

M13	Modul 13			6			48	102			6 / 120
M 13	Ertragsteuern III			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M14	Modul 14			6			48	102			6 / 120
M 14	Bilanzierung von Personengesellschaften			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M15	Modul 15			6			48	102			6 / 120
M 15	Sonstige Steuern II			6			48	102	S/Ü	Klausur (120 Min)	6 / 120
M16	Modul 16			6			36	114			6 / 120
M 16	Fallstudien aus der Praxis I			6			36	114	Ü	Projektarbeit	6 / 120

5. Semester

M17	Modul 17				6		48	102			6 / 120
M 17	Fallstudien aus der Praxis II				6		48	102	Ü	Projektarbeit	6 / 120
M18	Masterarbeit					18		450			18 / 120
Summe	120 ECTS = 3.000 Zeitstunden á 60 Min.	24	24	24	24	24	732	2268			

Zur Erreichung der Lernergebnisse des Studienganges sei eine Kompetenzstruktur entwickelt worden, die das Zusammenwirken von Fachkompetenz und Schlüsselkompetenzen (Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitskompetenzen) beinhaltet, so die Hochschule. Eine ganzheitliche, in den weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen eingebettete Betrachtungsweise unternehmerischen Handelns sei ein wesentlicher Baustein im Studienprogramm. Das System der Kompetenz- und Qualifikationsziele sei ferner nicht starr, sondern erlaube und erzwingt eine hohe Flexibilität.

Der Abschlussgrad „Master of Laws“ begründet sich daraus, dass hauptsächlich (steuer-) rechtliche Aspekte behandelt werden. Der Studiengang befasst sich mit den rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten des Steuerrechts und der Steuerlehre. Dabei orientiert sich der Studiengang an einer ganzheitlichen Betrachtungsweise im Rahmen des betriebswirtschaftlichen, rechtlichen politischen und gesellschaftlichen Systems und nimmt eine eher rechtswissenschaftliche als naturwissenschaftliche Perspektive ein. Nach Ansicht der Hochschule deckt sich daher die Studienangabe mit den fachspezifischen Inhalten.

Die Art und Anzahl der zulässigen Modulprüfungen sind im Curriculum sowie in der Prüfungsordnung dokumentiert. Danach sind mögliche Prüfungsformen schriftliche und mündliche Prüfungen sowie sonstige Prüfungsformen. Letzteren unterfallen auch Hausarbeiten. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass sich die Prüfungsanforderungen an dem Lernziel der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu orientieren haben, die nach dem Modulhandbuch für das betreffende Modul angeboten werden.

Laut Hochschule entwickeln die Absolventen im Verlauf ihres Studiums die wissenschaftlichen Techniken, die sie befähigen ein Promotionsvorhaben zu durchlaufen. Als Abschlussarbeit ist von den Studierenden eine Master-Arbeit anzufertigen. Die Master-Arbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die aktuelle praxisnahe Problemstellungen zum Inhalt haben und daher überwiegend in Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt werden soll. Mit der Master-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie wirtschafts- bzw. steuerrechtliche Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu lösen verstehen. Die Studierende erstellen eigene Hypothesen oder Pläne zum Erreichen eines zu entwickelnden oder vorgegebenen Ziels. Diese Pläne basieren auf einer Analyse der Ausgangslage und gehen darüber hinaus, da etwas Neues entwickelt wird. Dadurch erfüllt die Master-Arbeit eine Transferfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis, die dadurch verstärkt werden kann, dass als „Ko-Betreuer“ und „Ko-Betreuerinnen“ Führungskräfte aus der Praxis einbezogen werden. Von den Studierenden wird im Rahmen der Abschlussarbeit erwartet, dass sie den Untersuchungsgegenstand erfassen und wiedergeben, einer kritischen Bewertung unterziehen und möglichst auch Problemlösungsvorschläge im Sinne von Erkenntnisfortschritten erarbeiten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Inhalte des weiterbildenden Master-Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Allerdings ist das Gutachterteam der Ansicht, dass im Studiengang die Lern- und Qualifikationsziele in zu hohem Umfang durch Klausuren abgefragt werden. Um wissenschaftliches Arbeiten zu üben und eine Vorbereitung für das Absolvieren der Master-Arbeit und mit Blick auf die Möglichkeit zur Promotion zu gewährleisten, sollte daher in stärkerem Umfang die Seminar- bzw. Hausarbeit als Prüfungsform eingesetzt werden. Daher **empfiehlt** das Gutachterteam der Hochschule die Prüfungsleistung Seminar- bzw. Hausarbeit stärker im Studiengang als Prüfungsform zu implementieren.

Das Gutachterteam weist ferner darauf hin, dass ihm nicht erkennbar geworden ist, an welchen Stellen im Curriculum die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden auf Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse erfolgt, welche die Studierenden zur erfolgreichen Erstellung einer Master-Arbeit und zu einer gegebenenfalls anschließenden Promotion befähigen soll. Gegebenenfalls vorhandene entsprechende wissen-

schaftliche Methodenanteile in den bestehenden Modulen waren für das Gutachterteam jedenfalls nicht in hinreichendem Maße aus den Beschreibungen der Module erkennbar. Auch weist das Curriculum kein eigenes Modul zur Vermittlung wissenschaftlicher Methoden auf.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule das Wirtschaftsrechtsmodul im ersten Semester mit der Prüfungsform Hausarbeit versehen. Des Weiteren plant sie die Aufnahme von Inhalten bezüglich wissenschaftlichen Arbeitens und der Anfertigung von Hausarbeiten (juristische Arbeitstechnik, Gliederung/Inhaltsverzeichnis/Literaturverzeichnis, Zitationsvorschriften) als zusätzlichen Lehrinhalt in das Curriculum aufzunehmen. Modulbeschreibungen welche diese erweiterten Inhalte erkennen lassen, hat die Hochschule noch nicht vorgelegt.

Daher empfehlen die Gutachter die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt die Modulbeschreibungen vor, welche die Vermittlung adäquater Inhalte wissenschaftlicher Methodik ausweisen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m Ziff. A2.3 „Promotionsrecht“ der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	5 Semester in Teilzeit
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	1 CP = 25 h
Anzahl der Module des Studienganges	18 Module (inkl. Master-Arbeit)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	15 Wochen, 18 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 3
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 18 Abs. 4
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 13 Abs. 2
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 Abs. 7
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 31 Abs. 1

Die Module des Studienganges sind mit Credit Points (Leistungspunkten) gemäß European Credit Transfersystem (ECTS) bewertet. Die den Modulen sowie der Master-Arbeit zugehörigen Credit Points sind dem Studienplan der Master-Prüfungsordnung zu entnehmen. Einem Leistungspunkt liegt ein studentischer durchschnittlicher Arbeitsaufwand beziehungsweise Workload von 25 Zeitstunden zugrunde.

Der Studiengang ist modularisiert, die einzelnen Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Dort finden sich insbesondere Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten, der Dauer des Moduls, den jeweils vergebenden ECTS, der Gesamtworkload aufgeschlüsselt nach Kontakt- und Selbststudienzeiten, den Teilnahmevoraussetzungen, der Prüfungsform, den Modulverantwortlichen und empfohlener oder eingesetzter Literatur.

Der Workload ergibt sich aus Präsenzzeiten (Kontaktstunden) zzgl. voraussichtlicher zusätzlicher Arbeit für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung sowie für die Prüfung und die Prüfungsvorbereitung.

Die Credit-Point-Struktur wird in der Prüfungsordnung beschrieben und ist zudem den Studienplänen für die einzelnen Semester zu entnehmen.

Die Module sind dabei derart gestaltet, dass sie sinnvoll aufeinander aufbauen und alle benötigten Grundlagen für ein Modul rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen werden individuell berücksichtigt. Ausführliche Informationen zur Unterstützung seitens der TH Köln finden sich auch auf den Webseiten der Hochschule.

Die Konstruktion des Studienganges sieht nach dem Konzept der Hochschule vor, dass zunächst Bewerber, welche die Voraussetzungen im Hinblick auf die berufspraktische Erfahrung von einem Jahr nach Abschluss des akademischen Abschlusses erfüllen eingeschrieben werden.

Soweit Bewerber ohne diese Berufspraxis an die Hochschule herantreten, werden diese abgelehnt. Diese Bewerber können sodann mit der Kooperationspartnerin einen Vertrag für das erste Studienjahr abschließen. Diese verpflichtet sich hiernach, die Vermittlung entsprechender Inhalte vorzunehmen. Allerdings entledigt sich die Kooperationspartnerin dieser Pflicht, indem diese Bewerber auf vertraglicher Basis zwischen der Hochschule und der Kooperationspartnerin die entsprechenden Vorlesungen an der Hochschule gastweise hören. Als Gaststudenten der Hochschule sind sie allerdings nicht prüfungsteilnahmeberechtigt. Soweit deshalb diese Studierenden eine Prüfung ablegen wollen, können sie das - rechtlich - ausschließlich bei der Kooperationspartnerin. Diese wird sich allerdings für die Durchführung der Prüfungen der Dozenten der Hochschule bedienen, welche diese identisch zu den studiengang-internen Prüfungen durchführen werden. Dies gilt für Prüfungsinhalte und Prüfungsniveau.

Aus diesem Grund benötigen die Prüflinge später die Anerkennung ihrer Prüfungsleistungen durch die Hochschule. Diese Anerkennung stellt die Hochschule auf der Basis vorstehender Konstruktion in Aussicht, da die abgenommenen Prüfungen - wenngleich rechtlich keine hochschuleigene Prüfungen – fachlich-inhaltlich identisch mit diesen sind..

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er grundsätzlich Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die anvisierte Klientel für diesen Studiengang aus dem Bereich berufstätiger Interessenten wird indes einer Wahrnehmung dieser Möglich-

keit regelmäßig entgegenstehen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Für den Studiengang existiert eine Prüfungsordnung. Diese liegt allerdings bislang nur als Entwurf vor. Verabschiedung, Rechtsprüfung und Veröffentlichung der Ordnung stehen hier noch aus.

Das Gutachterteam empfehlen daher folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Gutachter sehen die vorgesehene Praxis der Anrechnung von bei der Kooperationspartnerin erworbenen außerhochschulischen Kompetenzen sehr kritisch. Hintergrund ist die Einschätzung, dass dieses Vorgehen der inhaltlich-fachlichen Intention der seinerzeitigen Schaffung, wie auch der mit der Namensgebung als „weiterbildender“ Masterstudiengang verbundenen Vorstellung von einem solchen Studiengang nicht entspricht. So wird in einer solchen Konstruktion einerseits offenbar, dass jedenfalls die inhaltliche Gestaltung der Module der ersten beiden Semester offenkundig keine vertieften beruflichen Erfahrungen voraussetzen kann und somit schwerlich weiterbildend in diesem Sinne ist.

Auf der Grundlage von beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eingeholter Stellungnahmen zu diesem Vorgehen (Schreiben v. 15. Februar 2018, Az. 233, Mail v. 26. Februar 2018), sehen die Gutachter von der Empfehlung einer Auflage ab. Hiernach sieht es das Ministerium für den Fall dessen, dass in Studiengängen einschlägige Berufserfahrungen nicht von der Bedeutung sind, für „naheliegender“ an, „wenn die Hochschule die Studieninhalte im Rahmen eines konsekutiven (und gebührenfreien) Masters anbietet“.

Auch sieht das Ministerium die Voraussetzungen bei weiterbildenden Masterstudiengängen für Gasthörerinnen und Gasthörer das Vorliegen des besonderen Zugangserfordernisses der einschlägigen Berufserfahrung nicht für erforderlich an. Diese Rechtsauffassung „wird vom Ministerium als rechtsaufsichtsführende Behörde gegenüber den Hochschulen förmlich vertreten“.

Infolgedessen bewerten die Gutachter die Vorgaben für den Studiengang in der Prüfungsordnung als unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Das hochschuldidaktische Konzept des Studienganges basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Dies spiegelt sich in den Modulen des Studienganges wider, zu deren hochschuldidaktischen Komponenten die gemeinsame Erarbeitung von anwendungsorientiertem Fachwissen gehört, das durch Beispiele, Übungen und Diskussionen über offene Fragen vertieft werden soll. Es findet eine zweckmäßige Mischung aus informationszentrierten Vorlesungen, freien Unterrichtsgesprächen mit Gruppendiskussionen sowie betreuten Projektarbeiten statt.

Diese hochschuldidaktische Komponente wird einerseits durch die starke Interdisziplinäre Komponente der Module befriedigt, die entdeckendes, problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen und kritisches, hinterfragendes Denken fördern. Andererseits arbeitet der Einsatz von bewährten und neuen Medien im Lernprozess (die mit Hilfe der Evaluationsergebnisse ständig neu bewertet und gegebenenfalls angepasst werden) sowie der unterschiedlichen, einander ergänzenden Prüfungsformen und der Einsatz von Gastrednern diesem Ziel zu. Dies spiegelt sich auch in den Inhalten der Module des Studienganges wider, zu deren hochschuldidaktischen Komponenten die gemeinsame Erarbeitung von anwendungsorientiertem Fachwissen gehört, das durch Beispiele, Übungen und Diskussionen über offene Fragen vertieft werden soll. Weiterführende Lernmaterialien (zum Beispiel Fallstudien) und Fachliteratur ergänzen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen. Die in den Modulen vermittelten hochschuldidaktischen und methodischen Ansätze wie zum Beispiel das Erstellen von Fallstudien, und der regen Nutzung von E-Learning, sowie die Einbindung von Gastreferentinnen und Gastreferenten bestätigen dies. Präsentationen und der im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfindenden Klausuren beziehungsweise mündlichen Prüfungen.

Die Lehrenden unterscheiden ferner fallweise, ob sie den Lernprozess durch ergänzenden Medieneinsatz steuern und ihr Wissen bzw. die dazugehörigen Inhalte mit Hilfe neuer Informations- und Kommunikationsmedien in Lernangebote transformieren. Die technischen Voraussetzungen dazu bietet die Lernplattform Ilias.

Zum hochschuldidaktischen Konzept des Studienganges gehören auch die regelmäßig anfallenden Lernkontrollen in Form teilweise während der Präsenzzeiten zu erstellender Hausarbeiten und Präsentationen und der im Anschluss an die Veranstaltungen stattfindenden Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen.

Nach Auskunft der Hochschule wird das methodische und hochschuldidaktische Konzept von Studienbewerbern als attraktive Merkmale an vorderster Stelle genannt.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

In den Studiengängen sind haupt- und nebenberufliche Lehrende tätig, deren wissenschaftliche (Publikationen) und berufspraktische Qualifikation in den Lebensläufen nachgewiesen wird. Zudem hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix hinsichtlich aller an den Studiengängen beteiligten Dozenten eingereicht.

Zur weiteren Personalentwicklung und -qualifizierung nutzen die Lehrenden das umfangreiche Qualifizierungs- und Entwicklungsprogramm der TH Köln (Programmangebot des Zentrums für Lehrentwicklung ZLE). Darüber hinaus setzen sich die Professorinnen und Professoren im Rahmen von Strategietagungen oder internen Workshop-Veranstaltungen mit neuen Ansätzen und Konzeptionen auseinander. Regelmäßig wird z.B. ein Seminar „Blended Learning“ für Professorinnen und Professoren durchgeführt.

Studiengangsleitung und Studienorganisation

Aufgaben der Studiengangs- und Institutsleitung:

- in Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitz: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von fünf Semestern erfolgreich absolviert werden kann;
- regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms; bei Bedarf Anpassungen der Module;
- regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studienbetriebs;
- Schnittstelle für die im Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre Lehrenden/Studierenden bei Fragen zur Organisation des Studienbetriebs, der Abläufe, der Prüfungsorganisation etc.;
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studienganges (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten);
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung des inhaltlichen Zusammenhalts des Studienprogramms;
- Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre;
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre;
- Beratung und Betreuung der Studierenden hinsichtlich Fragen zum Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre, zu spezifischen Modulen, zu Berufsaussichten in der Branche, zu weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikationen usw.;
- Beratung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind (in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss);

- Ansprechpartner für die Studierenden bei sonstigen Problemen im Studium;
- Beratung von Interessierten hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur des Studienganges Steuerrecht und Steuerlehre sowie zur Zulassung zum Studium;
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Fachliteratur;
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studienganges .

Verwaltungspersonal

In einem zentralen Service Center sind die wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiter sowie die Fakultätsleitung (Dekanat) zusammengefasst. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Hochschule Köln verfügt über ein eigenständiges Sekretariat mit einer Vollzeitstelle, das Fakultätssekretariat über drei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft.

Der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften stehen im Studierenden- und Prüfungsservice drei Vollzeitkräfte und zwei Teilzeitkräfte zur Verwaltungsunterstützung zur Verfügung. Die Fakultät verfügt ferner über rund 15 wissenschaftliche Mitarbeiter in Lehre und Forschung, die auch bei der Betreuung der informationstechnischen Ausstattung der Fakultät mitarbeiten und die Studierenden hinsichtlich IT-Fragen beraten. Sie unterstützen die Professoren bei der Studienberatung und -betreuung der einzelnen Studiengänge, bei der Prüfungsplanung und -organisation, bei der Organisation von Auslands- und Praxissemestern etc.. Der gesamte Studierenden- und Prüfungsservice mit der Zentralen Studienberatung und dem Career Service umfasst etwa 35 Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt die Hochschule weitere Personal- und Sachressourcen aus der zentralen Verwaltung bereit. Alle Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule können an internen Fortbildungsangeboten, aber auch an Veranstaltungen anderer Landesinstitutionen teilnehmen. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
- das IT-NRW Fortbildungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
- die Fortbildungsakademie Mont-Cenis in Herne, oder
- das Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (nur für Bibliotheksbedienstete)

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird von der TH Köln durchgeführt, die dabei mit der Dr. Bannas GmbH zusammenarbeitet. Diese Kooperation soll einerseits die Orientierung der Studienschwerpunkte an den aktuellen Praxisfragen des Steuerrechts sicherstellen und zudem eine Orientierung am Niveau und den Inhalten der Steuerberaterprüfung ermöglichen. Hierzu dienen zahlreiche Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und Organisationen aufgrund:

- in der Lehre eingesetzter Lehrbeauftragter
- regelmäßiger Zusammenarbeit im Rahmen von Praxisprojekten, Fallstudien und praxisorientierten Abschlussarbeiten;
- der Teilnahme an branchenorientierten Messen;
- der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit über den Career Service der TH Köln;
- der Zusammensetzung des International Board of Advisory (iBOA) der Fakultät.

Eine Kooperationsvereinbarung soll die Zuständigkeiten innerhalb des Kooperationskonstruktes regeln. Diese lag indes in der Begutachtung zunächst noch nicht in vollständiger und unterzeichneter Form vor. Dem vorgelegten Entwurf nach wird festgelegt, dass die Organisation der Lehre von den Parteien gemeinschaftlich wahrgenommen wird. Hinsichtlich der Zulassung zum Studiengang, der Bestimmungen der Ausbildungsinhalte und -volumina sowie des Studienverlaufs ist hiernach vorgesehen, dass die zuständigen Gremien der Hochschule allein verantwortlich sind. Das Dozentenmanagement die organisatorische Betreuung der Dozentinnen und Dozenten sowie die Ausfertigung der Honorarverträge und deren Erfüllung obliegen hingegen der Kooperationspartnerin. Die Lehrveranstaltungen sollen an der Hochschule stattfinden. Festlegung der und Aufsicht über die Rahmenbedingungen für das Studium obliegen dem Prüfungsausschuss. Die Prüfungsordnung und Satzungen werden von der TH Köln erlassen. Der Studiengang soll der regelmäßigen Evaluation durch die TH Köln unterliegen und die entsprechenden Ergebnisse sollen an die Kooperationspartnerin rückgekoppelt werden, um gemeinsam Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienganges zu ergreifen. Erhebliche Teile der Lehrmaterialien werden zudem durch die Kooperationspartnerin entwickelt und bereitgestellt.

Die Vereinbarung sieht zudem vor, dass sich die Parteien regelmäßig über die Inhalte und Entwicklungen des Studienprogrammes abstimmen.

Bewertung:

Hinsichtlich des Studienganges „Steuerrecht und Steuerlehre“ (LL.M.) bezieht die Hochschule gezielt die über viele Jahre Erfahrung in der vorbereitenden Weiterbildung im Steuerrecht verfügende Dr. Bannas GmbH in die Durchführung des Studienprogrammes ein.

Die Kooperation wird von einer Kooperationsvereinbarung (KoopV) begleitet, die derzeit nur als Entwurf vorliegt, welcher bei der Begutachtung vor Ort zur Verfügung gestellt wurde. Diese erlaubt aus sich selbst heraus noch kein abschließendes Bild von der Abstimmung der Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Kooperation. So ist im Entwurf der Kooperationsvereinbarung nicht geregelt, dass die Abnahme der Prüfungsleistungen durch die Hochschule festgeschrieben wird. Auch ist die Auswahl der Dozenten des Studienganges unter dem derzeitigen § 3 Abs. 1 Nr. 2 KoopV derzeit nicht der Verantwortung und Letztentscheidungskompetenz der Hochschule unterstellt, sondern bedarf der Zustimmung beider Kooperationspartnerinnen. Dies ist indes nach Überzeugung des Gutachterteams mit dem Grundsatz unvereinbar, dass die Hochschule für alle Studiengänge, deren Gradvergabe sie verantwortet, auch die akademische Letztverantwortung zu tragen hat.

Gleichermaßen hierher gehört, dass die Hochschule im Falle eines finanziellen Ausfalles der Kooperationspartnerin in eigener Verantwortung sicherzustellen hat, dass alle Teilnehmer des Studienangebotes – ungeachtet ihres Einschreibestatus – jedenfalls ihr Studium ab-

schließen können. Eine entsprechende Selbstverpflichtung der Hochschule zur Übernahme der Kosten wie auch der Organisationsverantwortung in einem solchen Falle ist dem KoopV-Entwurf indes bis dato nicht zu entnehmen. Schließlich hat die Hochschule sicherzustellen, dass sie die Außendarstellung der Kooperation wie auch des Studienganges verantwortet, auch soweit sie durch die Kooperationspartnerin erfolgt.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule ausgeführt, der Hochschule obliege die Durchführung des Studienganges vom ersten Fachsemester bis zur abschließenden Graduierung. Die Kooperation mit dem Lehrgangswerk Dr. Bannas sei für den Studiengang ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und bürge für besondere Expertise. Die Verantwortung für die eingeschriebenen Studierenden, für ihren Studienerfolg und für das Studienangebot liege aber in letzter Konsequenz allein bei der Hochschule. Zwar greife die TH Köln zum Teil auf die Expertise der Kooperationspartnerin bezüglich der jährlich aktuellen Themenstellungen der Steuerberaterprüfung zurück, nichtsdestotrotz werde der Studiengang jedoch in ganz wesentlichen Teilen von Professoren der TH Köln, der Hochschule Niederrhein und der FH Dortmund bestritten. Die Kooperation mit dem Lehrgangswerk sei daher und vor allem im Verhältnis zu den Studierenden lediglich eine hochschulinterne Organisationsmaßnahme.

Der Sicherstellungsauftrag der Hochschule bestehe daher ohnehin und erwachse nicht aus dem Kooperationsvertrag. Eine Festschreibung der Sicherstellung akademischer Vorgaben und Verantwortung im Kooperationsvertrag sei daher zum einen nur deklaratorisch, zum anderen in einem rechtlich unzutreffenden Verhältnis, nämlich letztlich sich selbst gegenüber.

Diese Einschätzung teilen die Gutachter nicht. Wenn nämlich die Hochschule innerhalb der Kooperation die pauschale Anerkennung der Inhalte von Anteilen fest einplant, welche in einem Vertragsverhältnis zwischen der Kooperationspartnerin und dem Studierenden vereinbart werden, so hat sie diese Inhalte rechtlich verbindlich zu definieren und abzusichern. Hierher gehören alle anrechnungsrelevanten Details, also insbesondere die Lehrinhalte, die Qualifikationsziele und die Prüfungsniveaus. Zudem weist der den Gutachtern vorgelegte Entwurf eines Kooperationsvertrages in § 3 Abs. 3 aus, dass die Kooperationspartnerin für die Beschäftigung und Entlohnung der Dozenten zuständig sei. Demnach werden die Inhalte nicht von der Hochschule selbst durch ihr für diesen Lehrauftrag direkt arbeitsrechtlich unterstellte Personen gelehrt. Somit ist sicherzustellen, dass die gegenüber den eingesetzten Dozenten weisungsberechtigten Personen auf die entsprechenden Inhalte verpflichtet werden.

Das Gutachtertteam empfiehlt daher die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt einen vollständigen und von den Kooperationspartnerinnen unterzeichneten Kooperationsvertrag zum Studiengang vor, welcher die akademische Letztverantwortung der Hochschule für das gesamte Studienprogramm sicherstellt. Dieser

- a) stellt sicher, dass der Nachweis der Erreichung der Qualifikationsziele von Modul-inhalten, welche der Anrechnung im Studiengang zugänglich sein sollen, in adäquater Weise dauerhaft sichergestellt ist,
- b) regelt insbesondere die Zuständigkeit der Hochschule für
 - i. die Abnahme der Prüfungsleistungen,
 - ii. die letztendliche Entscheidung über die Auswahl des Lehrpersonals
 - iii. die Festlegung der Kooperationspartnerin auf die Modulbeschreibungen
 - iv. die finanzielle und organisatorische Sicherung der erfolgreichen Beendigung des Studiums aller Teilnehmer der Studienprogrammes durch die Hochschule für den Fall des Ausfalls der Kooperationspartnerin, sowie
 - v. ein Vetorecht hinsichtlich der Außendarstellung des Studienganges und der Kooperation durch die Kooperationspartnerin.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

4.3 Sachausstattung

Die FIBAA hat zuletzt im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge Insurance Management (B.A.), Versicherungswesen (B.Sc.) und Risk and Insurance (M.Sc.) an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln am 21. September 2017 die Räum- und Sachressourcen der Fakultät in Augenschein genommen (Verf.Nr. 17/060). Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der gegenständlichen Begutachtung vor Ort nunmehr auf eine neuerliche Bewertung dieser Kapazitäten verzichtet. Gemäß Ziff. 1.1.5 der Regeln des Akkreditierungsrates wird hier auf die genannten Erkenntnisse aus dem Verfahren 17/060 zurückgegriffen.

Unterrichtsräume

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der TH Köln ist im Gebäude der „alten Universität“ in der Kölner Südstadt angesiedelt. Die Hörsäle des Instituts, die Seminarräume, das Service Center für Studierende, die Büros der Professorenschaft und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Hörsäle, Seminarräume und Konferenzräume in unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte Stillarbeitsräume, die zum Teil ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind.

Die Fakultät verfügt über 6 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen, ein mobiler PC-Pool enthält 24 Notebooks. Fünf weitere PC-Gruppenarbeitsräume können zugleich auch als Planspiel- und Stillarbeitsräume genutzt werden. Die 24 Hörsäle bzw. Seminarräume fassen zwischen 16 und 200 Personen und verfügen jeweils über eine Mikrofonanlage. Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind überwiegend mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden, Overhead-Projektoren sowie mit Whiteboards ausgestattet. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer zur Verfügung. Alle Räume sind behindertengerecht zugänglich.

Campus IT

Die Campus IT stellt als zentraler IT-Dienstleisterin der TH Köln mehrere PC-Pools mit Internetanschluss und Standard-Software bereit, die von allen Studierenden benutzt werden können. Zusätzlich gibt es 2 PC-gestützte Räume (jeweils 20 Arbeitsplätze) mit Multimedia-Ausrüstung und zusätzlichen Software-Tools und einen Seminarraum für 14 Personen mit IP-Videokonferenzsystem, TV, Beamer und SMART-Board. Die Räume sind mit W-LAN ausgestattet. Die Supportzeiten des Standortservices belaufen sich auf 20 Stunden/Woche am Standort Südstadt. Während der Supportzeiten erhalten die Studierenden Beratung zu den Diensten ZVD, W-LAN, VPN, E-Mail etc. Der Service-Desk ist über Telefon 54 Stunden/Woche sowie über E-Mail erreichbar und dient zur Annahme und Bearbeitung von Anfragen und Störungsmeldungen.

Die Campus IT betreibt und betreut das zentrale Learning-Management-System Ilias, mit dessen Hilfe internetbasierte Lehr- und Lernmaterialien (für E-Learning) verfügbar gemacht werden sowie Kommunikation und Zusammenarbeit unter Nutzern sowie Prüfungen, Evaluationsmaßnahmen oder hochschuldidaktische Konzepte für komplette Lehrveranstaltungen

realisiert werden. Die Studierenden des B.A. Insurance Management haben auch Zugriff auf die Lernplattform der DVA.

Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur

Literatur-Anschaffungen werden zentral über die Hochschulbibliothek abgewickelt, die über eigene Konzepte zum Bestandsaufbau und zur Bestandspflege verfügt. Die Institute bzw. Studiengangsleiter sowie die Professorenschaft unterbreiten der Bibliothek regelmäßig Vorschläge für Literaturanschaffungen, die in aller Regel umgesetzt werden.

Die Bibliothek bietet ihren Medienbestand an allen vier Standorten der Hochschule in Freihandaufstellung zur Ausleihe an. Über den Onlinekatalog oder das Suchportal DigiBib können die Nutzer im gesamten Informationsangebot recherchieren und bei Bedarf kostenlos von einem anderen Standorte bestellen. Für den Bedarf an speziellen Fachinformationen bietet die Hochschulbibliothek einen bundesweiten Fernleihservice an.

Die Bibliothek hat montags bis freitags von 9 bis 22 Uhr und samstags von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Die Servicezeiten umfassen werktags den Zeitraum von 9 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr. Es gibt eine große Zahl an Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen. Alle Abteilungsbibliotheken sind mit W-LAN-Hotspots ausgestattet. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern Selbstverbuchungsterminals sowie Rückgabeboxen zur Verfügung.

Der Bestand an Printmedien wird durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot wie Fachdatenbanken, E-Books und E-Journals ergänzt. Über VPN-Zugang und die CampusID sind die digitalen Ressourcen auch von zu Hause aus zugänglich.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Entfällt, da nicht relevant bei staatlicher Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			X

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung in Lehre und Studium wird an der TH Köln durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement mit sieben Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen konzeptionell und

operativ unterstützt. Die zentral gesteuerten Qualitätssicherungsverfahren der TH Köln werden regelmäßig durchgeführt und geben kontinuierlich Rückmeldung zur Entwicklung der Studienqualität. Alle Befragungsergebnisse werden dokumentiert und vor dem Hintergrund des Gesamtentwicklungskonzepts der Hochschule sowie der Entwicklungskonzepte der Fakultäten bewertet. Die Qualitätssicherungsverfahren definierenden Prozessabläufe regelmäßig analysiert und optimiert, so die Hochschule.

Teil der Qualitätssicherungsverfahren ist regelmäßige Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Die hierfür verwendeten Fragebögen werden zentral und anonymisiert durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement ausgewertet. Der Fokus der Bewertung liegt auf dem Lernfortschritt der Studierenden. Mit dem als Profilelement der Hochschulentwicklung angestoßenen „Shift from Teaching to Learning“ sind dementsprechend alle in diesem Zusammenhang verwendeten Fragebögen auf die Reflexion der Kompetenzorientierung und Lerner-Zentrierung in Lehrveranstaltungen umgestellt worden.

Als weiteres Instrument, zur Situation in Studium und Lehre Stellung nehmen zu können, steht das von den Studierenden in anderen Studiengängen gut angenommene Feedbackmanagement zur Verfügung. Neben der konkret fallbezogenen Lösungssuche für aufgetretene Probleme bietet es die Möglichkeit, alle Feedbacks – Anregungen, Beschwerden, Fragen, Lob – im Sinne der Optimierung von Geschäftsprozessen zu analysieren und auszuwerten.

Das Feedback zur Lehr-/Lernsituation umfasst entsprechend der Regelungen der Evaluationsordnung vom 12. Dezember 2013 auch die Diskussion von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Bewertungen, mögliche Gespräche zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden sowie ggf. die Einbindung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik, um gemeinsam konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Lehrqualität auf den Weg bringen zu können. Neben der fragebogengestützten Bewertung von Lehrveranstaltungen wurde zudem die Teaching Analysis Poll (TAP) eingeführt, die im Rahmen einer offenen Feedbackrunde die Lernförderlichkeit einer Lehrveranstaltung aus Sicht der Studierenden ermittelt und dokumentiert wird. Unmittelbar daran anschließend werden die Ergebnisse durch die Lehrenden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Hochschuldidaktik bewertet und Verbesserungspotenziale ausgelotet, so dass ggf. noch im laufenden Semester für die Studierenden sichtbare Veränderungen initiiert werden können.

Einmal jährlich wird eine alle Studierenden der TH Köln – außer Studienanfänger – adressierende Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Befragungen von Absolventinnen und Absolventen werden seit 2012 im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) – zurzeit noch in Zusammenarbeit mit dem INCHER-Kassel (Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel), zukünftig in Zusammenarbeit mit dem ISTAT (Institut für angewandte Statistik, Kassel) – durchgeführt. Neben den Absolventinnen und Absolventen gewährleisten externe Expertengremien, organisiert als IBOA (International Board of Advisors) oder als Beirat, dass die für die Identifizierung von Entwicklungs- und Innovationspotenzialen wichtige Außenperspektive in die Qualitätssicherungsverfahren der TH Köln einbezogen wird.

Alle genannten Bewertungsinstrumente dienen der kontinuierlichen Rückmeldung zu Praxis und Qualität des Studienangebots. Durch zentrale und institutsspezifische Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die Ergebnisse auf die weitere Studiengangentwicklung und Studienpraxis Einfluss nehmen. Hierzu gehören die Gespräche zwischen Präsidium und Fakultäten zur Entwicklung des Studienangebots, die Verarbeitung der Ergebnisse aus den Befragungen durch die Studiengangverantwortlichen beziehungsweise in den Studienreformkommissionen und dem Fakultätsrat sowie die mit den Lehrveranstaltungsbewertungen verknüpften Feedbackschleifen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Köln (TH Köln)

Master-Studiengang: Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)			X
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		